



Anordnung Neuwahl der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028

Der Gemeinderat Entlebuch beschliesst gestützt auf § 23 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 und Art. 4, Art. 14 Abs. 2 lit. c und Art. 30 der Gemeindeordnung (GO) vom 5. Dezember 2017:

Wahltag

1. Am **Sonntag, 3. März 2024**, findet unter Vorbehalt einer stillen Wahl in der Gemeinde Entlebuch die Neuwahl der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028 statt (1.10.2020 – 30.9.2024).

Wahlverfahren, Stille Wahl, Wahlvorschläge

2. Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren den Präsidenten oder die Präsidentin und die übrigen fünf wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission.
3. Für die Bürgerrechtskommission ist eine stille Wahl möglich.
4. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 15. Januar 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.
5. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Entlebuch zu unterzeichnen.
6. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie auch für die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
7. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Die Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht.
8. Werden auf allen Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in **stiller Wahl gewählt**.
9. Kommt eine stille Wahl zustande, so hat der Gemeinderat die Urnenwahl abzusagen.

Urnenwahl

10. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 27. Februar 2024, 17.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wurde.

11. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am 10. Februar 2024 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste.
12. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindekanzlei gegen Vergütung der Selbstkosten zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Bestellungen haben bis spätestens 19. Januar 2024 bei der Gemeindekanzlei Entlebuch zu erfolgen.
13. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind für Neuwahl der Bürgerrechtskommission von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten respektive nichtamtliche Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen (Format A5, Papier Trophée Limonengrün 80gm²).

Stille Nachwahl

14. Erreicht im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr, ist das Wahlverfahren nach den §§ 90 und 91 StRG fortzusetzen.
15. Der im ersten Wahlgang nicht besetzte Sitz kann durch stille Nachwahl besetzt werden.
16. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 7. März 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Für die Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten und des Vertreters des Wahlvorschlags.
17. Das Ergebnis einer stillen Nachwahl wird sofort öffentlich bekanntgemacht und der zweite Wahlgang abgesagt.

Zweiter Wahlgang

18. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 28. April 2024**, zusammen mit der ordentlichen Neuwahl des Gemeinderates, statt.
19. Für den 2. Wahlgang werden die vorstehenden Bestimmungen von Ziffer 10 – 13 sinngemäss angewandt, wobei das Papierformat der Kandidatenlisten im 2. Wahlgang der Bürgerrechtskommission auf das Format A6 festgelegt wird.

20. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen und auf www.entlebuch.ch zu publizieren.

6162 Entlebuch, 22. November 2023

Gemeinderat Entlebuch

Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun



Gemeindeschreiber:

Pius Stadelmann

